

Andreas Meinen

Von: Mirco Osterthun <mirco.osterthun@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 23. April 2017 11:10
An: Andreas Meinen
Betreff: Anregung nach § 34 NKomVG - Geschwindigkeitsbegrenzung Dorfstraße für landw. Verkehr / LKW

An
Herrn Bürgermeister Meinen
Rat der Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1

26345 Bockhorn



Anregung nach § 34 NKomVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die landwirtschaftlichen Maschinen werden auf unseren Straßen immer größer und schwerer. Bedingt durch ihre Größe, ihrer Lautstärke in Verbindung mit ihren hohen Geschwindigkeiten sind die landwirtschaftlichen Maschinen gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmer imposant, aber zugleich auch beängstigend!

Als Anlieger der Dorfstraße in Bockhorn stelle ich fest, dass landwirtschaftliche Traktoren mit vollbeladenen Anhängern bzw. LKWs die schmale 4,50 Meter breite Dorfstraße über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit befahren.

Autofahrer, Fahrradfahrer und Fußgänger, die ebenso die Dorfstraße benutzen, sind gefährlichen Situationen ausgesetzt. Bei einem entgegenkommenden oder überholenden Traktor bzw. LKW bieten sich aufgrund der hohen Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge, der geringen Straßenbreite und dem desolaten Zustand der Dorfstraße kaum Möglichkeiten auszuweichen. Sich entgegenkommende Traktoren bzw. LKW steigern signifikant die Gefahrensituation vor allem für Fahrradfahrer und Fußgänger, noch schlimmer trifft es Kinder die solch einer Situation hilflos ausgesetzt sind!

Desweiteren bietet sich in den Kurvenbereichen der Dorfstraße haarsträubende Szenarien, bei denen sich entgegenkommende Traktoren bzw. LKWs aufgrund der hohen Geschwindigkeiten und der späten Reaktionsmöglichkeiten, bedingt durch die schlechte Kurveneinsicht, mit lautstarken und abrupten Bremsmanövern plötzlich gegenüberstehen!

Aufgrund der hohen Frequentierung und Begegnungsverkehr der Dorfstraße mit Traktoren bzw. LKWs, der hohen Tonnage dieser Fahrzeuge weit über 7.5 Tonnen, der hohen Geschwindigkeit und einer Straßenbreite von maximal 4,5 Metern ist es auch häufig der Fall, dass neben der Dorfstraße die Grünstreifen im großen Ausmaße in Mitleidenschaft gezogen werden, zum Ärgernis der Anwohner die diese Grünstreifen instandhalten (Stichwort: Schöneres Ortsbild).

Gemäß meinen Beobachtungen handelt es sich in der Regel auch um Schwerlastverkehr aus den umliegenden Gebieten/Ortschaften, aber auch LKWs die nicht zur Gemeinde gehören.

Anregung:

1. Einführung Geschwindigkeitsbegrenzung auf max.30KM/h in der Dorfstraße, insbesondere in der geschlossenen Ortschaft Bockhornerfeld für:
 - landwirtschaftlichen Verkehr
 - LKW
2. Korrekte Aufstellung und Instandhaltung des Hinweisschildes 7,5 Tonnen vor dem Ortseingang Bockhornerfeld (Übergang Dorfstraße zur Grünenkamper Straße).

Grund: Aktuell ist das Schild nicht korrekt zur Straße ausgerichtet und fast unlesbar verunreinigt!

3. Zusätzliches Hinweisschild 7.5 Tonnen ortseinwärts nach der Querstraße Westersteder Straße – Dorfstraße.

Grund: Fahrzeuge die ausschließlich diese Querstraße nutzen, können das Schild an der Ecke Grünenkamper Straße zur Dorfstraße und somit den Hinweis auf die Begrenzung der Tonnage nicht sehen!

4. Häufigere Kontrollen!
- 5.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Mirco Osterthun

Kontakt:

Mirco Osterthun
Dorfstraße 32
26345 Bockhorn
Tel.: 04456/948380
Mobil: 0177/2619630
Email: mirco.osterthun@gmx.de